

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 6

Artikel: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verdient. Der Verfasser jenes Artikels ist der Ansicht, es sei überhaupt „kein besonderer Anschauungsunterricht“ für die untern Volksschulklassen nöthig, wenn nämlich „jeder Unterricht anschaulich“ ertheilt werde. Aus dem Wortlaut des Zitats scheint hervorzugehen, die neu eingetretenen Schüler sollten sich gleich von vorne herein mit „Lauten, Buchstaben und Zahlen“ beschäftigen. Es wird dabei offenbar übersehen, dass diese 6—7jährigen Kinder mit einer sehr verschiedenen Vorbildung in die Schule treten. Ihre Anschauungen, Vorstellungen und Begriffe sind noch so unbestimmt und in ihrer Gesamtheit noch so ungemein lückenhaft, dass gleich von Anfang an ein besonderer Anschauungsunterricht, der in methodisch geordneter Weise von naheliegenden, scheinbar wolbekannteren Gegenständen des Hauses, der Schule, des Wohnorts und der Umgebung in den drei untern Schulklassen sukzessive durch die äussern Sinne deutliche Vorstellungen und Begriffe erhalten und dieselben durch die Sprachwerkzeuge richtig bezeichnen und auf einander beziehen lehrt, geradezu geboten erscheint. An einen solchen Anschauungsunterricht lehnen sich naturgemäss die sprachlichen Unterrichtsweize an, indem er den Lautübungen, der Satzformenlehre, sowie der Aufsatzübung vorweg den geeigneten Stoff zur Verfügung stellt.

Sollen die in den obern Klassen auftretenden Realien nicht ganz analog betrieben werden, einerseits um den geistigen Horizont zu erweitern und anderseits dem Sprachunterricht den erforderlichen Stoff zu vermitteln?

Wahrlich, jener besondere Anschauungsunterricht treibt keine „Allerweltsweisheit“, guckt weder „in die Sterne“ hinauf, noch „in die Erde“ hinein; er beschäftigt sich nicht mit „möglichen“ und ebenso wenig mit „unmöglichen Dingen“, noch „zerpflückt, zergliedert und zerrupft“ er dieselben. Sei der Herr Verfasser sicher, dass die Kinder bei solchem Anschauungsunterrichte keineswegs „systematisch“ zu „zerstreuten, verflachten, blasirten, altklugen Geschöpfen abgerichtet und breit gequetscht“ und dass keine „kostbaren Stunden todt geschlagen werden“.

Jede Uebertreibung, sowol in der Anwendung einer Methode als im sprachlichen Ausdruck einer Darlegung — ist vom Bösen! tz. Anmerkung der Redaktion. Dachten wir uns doch, dass die Aargauer Auslassung Staub aufwerfe. Wir schliessen uns dem Schlussatz vorstehender Erwiderung an, der vor Einseitigkeit warnt. Dasselbe thut der Leitartikel heutiger Nummer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 31. Januar.)

Die Zahl der auf Beginn des neuen Schulkurses in das Lehrerseminar in Küsnacht neu aufzunehmenden Zöglinge wird auf 35 festgesetzt.

Nachfolgende Lehrer werden unter Zusicherung eines Ruhehaltes auf Schluss des laufenden Schuljahrs in den Ruhestand versetzt:

- Hr. J. Keller, Professor an der Industrieschule, geb. 1814, mit 50 Dienstjahren.
- „ J. R. Altorfer, Lehrer in Mettlen-Güntisberg, geb. 1826, mit 34 Dienstjahren.
- „ J. J. Morf, Lehrer in Oberwinterthur, geb. 1824, mit 27 Dienstjahren.

Die Bezirksschulpflege Winterthur macht die Mittheilung, dass einige im erziehungsräthlichen Tableau als „ungenügend“ eingetragene Turnplätze als „genügend“ erscheinen, indem sich an dieselben noch benutzbare Hofräume oder Strassengebiete anschliessen. Es können also im Bezirk Winterthur nur die Turnplätze der Primarschule Oberwinterthur und Zell, sowie der Sekundarschule Turbenthal als „ungenügend“ bezeichnet werden.

Die zürcherische naturforschende Gesellschaft und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft erhalten Staatsbeiträge, jene von 400 Fr., diese von 200 Fr.

In Elgg hat sich eine Fortbildungsschule gebildet. Der Unterricht erstreckt sich an zwei Wochenabenden von 8—10 und Sonntag Vormittag von 9—11 Uhr über Zeichnen, Buchführung, Aufsätze, Rechnen und Vaterlandskunde. Die Schule wird von zwei Lehrern geleitet und steht unter der Aufsicht der Schulpflege. Es wird die Gründung der Fortbildungsschule Elgg genehmigt mit Zusicherung eines Staatsbeitrags unter den reglementarischen Bedingungen.

An 6 Schüler des kantonalen Technikums in Winterthur werden für das laufende Semester Freiplätze und Stipendien ertheilt, letztere

im Betrag von 780 Fr.; 4 weitem Schülern sind Freiplätze zugesichert und 5 Hospitanten ist das Stundengeld erlassen.

Jahresbericht und Rechnung pro 1879 über das archäologische Museum werden genehmigt und es erhält diese Sammlung einen Kredit für das Jahr 1880 im Betrage von 1500 Fr.

Schulnachrichten.

Zürich. In der letzten Sitzung des Kantonsrathes hat der Direktor des Erziehungswesens anlässlich der Budgetberathung sich eine Art Kritik der Thätigkeit seiner Amtsvorgänger erlaubt, die eine Protestation seitens des Hrn. a. Reg.-Rath Ziegler zur Folge hatte. Herr Reg. Präsid. Zollinger behauptete nämlich, es seien früher grosse Summen für das Schulwesen angesetzt und ausgeworfen worden, ohne dass man jeweilen die Zweckmässigkeit der Ausgaben ernstlich in's Auge gefasst; man habe mit den riesigen Budgetansätzen renomiren wollen. — Man sagt uns nachträglich, die Bemerkungen des Erziehungsdirektors hätten hauptsächlich dem verstorbenen Hrn. Regierungsrath Sieber gegolten. Es scheint bei den heutigen Regenten zum guten Ton zu gehören, die Verdienste des seit zwei Jahren im Grabe ruhenden trefflichen Mannes nachträglich auf alle Weise zu bemäkeln. Wir benutzen diesen Anlass, um von den Anklägern — denn Herr Zollinger sprach nur aus, was viele Andere vor ihm mannigfach gesagt und geschrieben — einmal zu verlangen, sie möchten ihre phrasenhaften Anschuldigungen in deutlichere und greifbarere Münze umsetzen, damit es möglich wird, die Vertheidigung Dessen zu übernehmen, der sich nicht mehr selbst vertheidigen kann.

Bern. Verwichenen Herbst wurde der Dichter Widmann vom Direktorat der staatlich-Bernstädtischen Mädchensekundar- und höhern Töchterschule auf Ende des Kurses 1879/80 enthoben, ein Opfer theologisch vermittelnder und politisch konservativer Tendenzen. Seither bewarb sich Widmann um die Belassung der Lehrstelle für deutsche Sprache und Literatur. Aber auch hiefür erscheint er zu freisinnig. Literarische Kundgebungen, durchaus nicht das bisherige Wirken an der Anstalt, werden zu Anklagen geschmiedet. Da der radikale Weingart von genannter Anstalt weg zum Schulinspektor vorrückte, so soll sich nun das gesammte Lehrpersonal matt legen oder reaktionär anhauchen lassen. Wir bedauern neben Herrn Widmann seine bisherigen Schülerinnen (Seminaristinnen), die nun von heut auf morgen einen durchaus andern Ton sollen singen lernen.

Solothurn. Seminardirektor Gunzinger schreibt im „Schulblatt“: Bis zur Stunde ist fast allerwärts die Volksschule eine Kinderschule geblieben. Auf den bedenklichen Unterschied zwischen dem Namen und dem Begriff „Volksschule“ machte schon Dr. Thomas Scherr aufmerksam. Er hegründete 1842 in überzeugendster Weise „die Nothwendigkeit einer vollständigen Organisation der allgemeinen Volksschule, hergeleitet aus der zweckwidrigen Beschränkung des Unterrichts auf die Jahre der Kindheit, und aus der unzureichenden Fortwirkung der Kinderschule auf ein edleres Volksleben.“ Zur Durchführung seiner Vorschläge mangelten damals Einsicht, Geld und guter Wille. Man begnügte sich mit etwelcher Verbesserung der Kinderschule und verblieb beim alten Glauben, dass schon diese selig mache. Heute, fast 40 Jahre später, wiederholt Dr. Wettstein in seinem Berichte über die zentralschweizerische Schulausstellung die Forderungen seines berühmten Amtsvorfahren.

Deutschland. (Aus „Schulwart“.) Der (freisinnige) Redaktoren-Verband pädagogischer Blätter einigt sich für jedes neue Jahr über die zu befolgenden Grundsätze. Von den 9 Punkten für 1880 seien hier genannt:

(2.) Unter den Lehrern ist eine vernunft- und zeitgemässe Weltanschauung zu verbreiten.

(6.) Für die Beseitigung der Konfessionsschulen ist zu agitiren.

(7.) Bei Behandlung methodischer Fragen ist eingehende Abschätzung der Lehrstoffe nach folgenden Grundsätzen anzuregen und zu fördern:

a. Die Lehrstoffe sind um so wichtiger, je mehr sie das praktische Leben berücksichtigen;

b. jeder Unterrichtsstoff muss vor allem geeignet sein, Urtheils- und Sprachfähigkeit zu bilden.

(Bei Ehrenkonflikten zwischen Mitgliedern des Verbandes urtheilt der Vorstand als Schiedsgericht.)

— **Berlin.** (Deutsche Schulztg.) Nach den Berechnungen des statistischen Bureau betrug die Bevölkerungszahl von Berlin am 6. Dez. 1879 rund 1,080,650.

— **Trier.** Die 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner fand im September 1879 statt. Sie zählte 580 Theilnehmer, worunter aus der Schweiz 6. Mit 250 gegen 4 Stimmen wurde die Resolution angenommen: Eine Vereinigung des Gymnasiums mit der Realschule ist unmöglich.

— **Erfurt.** Seminardirektor Dr. Jütting erklärt in der „Hann. Schulztg.“, dass mit der Umwandlung des Internats am Erfurter Seminar in ein Externat keine schlimmen Erfahrungen gemacht worden seien. Nach dem Urtheil älterer Lehrer sei der Unterricht jetzt regelmässiger besucht und werde mehr gearbeitet als früher.

Von „**Illustrierte Literaturgeschichte** in volksthümlicher Darstellung von Otto von Leixner, 50 Lieferungen von 4—5 Bogen gross Oktav à 65 Rp. Leipzig, Verlag von Otto Spamer,“

haben wir die 9. bis 12. Lieferung durchlesen und die 13. bis 16. erhalten. Wir bestätigen neuerdings unser früher schon sehr günstiges Urtheil. Text und Bilder sind prachtvoll. Nur scheint uns die symbolische Bedeutung der inhaltsreichen Initialbilder nicht immer verständlich genug zu sein. Eine Menge Originalauszüge, alte Holzschnitte und Liederweisen erhöhen den Gesamtwert. Wer sich einen hohen Genuss verschaffen kann und will, mache sich hinter die einlässliche Lektüre des vortrefflichen Werkes!

Freies Handzeichnen ebener geradliniger Gebilde für Schulen und Kunstgewerbe von O. Zelenka. (Tabor, Karl Jansky.)

Das ganze Werk umfasst 100 Figuren, Tafeln und 133 S. Text. Der Verfasser theilt das Ganze in 18 Abschnitte, von denen die 7 ersten etwa unter dem Titel einer konstruktiven Planimetrie zusammengefasst werden können, indem dieselben die für das Zeichnen wichtigsten Beziehungen zwischen Geraden und Winkeln und Zusammensetzung beider zu geradlinigen Figuren behandeln. Die folgenden Abschnitte benutzen die in den frühern abgeleiteten Kon-

struktionen zu Bildung zusammengesetzter geradliniger Ornamente, sie enthalten also eine Anleitung für Lehrer und Schüler zur praktischen Verwerthung rein geometrischer Formen. Die Anordnung des Stoffes ist in beiden Richtungen methodisch gut und besonders in denjenigen Theilen, wo die Anwendung der einfachen geometrischen Formen zu Ornamenten gelehrt wird, ist ein stufenweises Fortschreiten von leichtern zu schwierigern Kompositionen so streng befolgt, dass die Schüler mit gutem Erfolge arbeiten müssen. Ausserdem werden die Formelemente in so mannigfaltiger Weise verarbeitet, dass nach und nach die Schüler von selbst dazu geführt und befähigt werden, aus den gleichen Elementen auch noch neue selbständige Zusammenstellungen zu bilden; sie werden im Umfang des verarbeiteten Stoffes in das kunstgewerbliche Zeichnen eingeführt. Es scheint uns dies ein Hauptverdienst des vorliegenden Werkes zu sein, das deswegen gewiss jedem Zeichenlehrer und besonders denjenigen an kunstgewerblichen Fachschulen willkommen sein wird. Eine solche Behandlung der krummen Linien und ihrer Zusammensetzung zu Ornamenten nach den verschiedenen Stylarten geordnet würde eine würdige und sehr wünschenswerthe Ergänzung zum vorliegenden Werke bilden. Damit wäre dem Freihandzeichnen ein ausgiebiges Feld geboten, während unsrer Ansicht nach das geradlinige Flachornament sich besser als Stoff für das Linearzeichnen verwenden liesse, oder wenigstens Anhaltspunkte bieten dürfte, das Linearzeichnen mit dem Freihandzeichnen zu verbinden. Wir befürchten sehr, es möchten die geometrischen Grund-Konstruktionen, ohne Hilfe von Instrumenten ausgeführt, nicht in dem Maasse genau ausgeführt werden können, wie es sein sollte, damit die Zeichnung sich gefällig darstelle.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Ausschreibung.

Infolge Rücktrittes des bisherigen Inhabers wird hiemit die Stelle eines Direktors und Lehrers der pädagogischen Fächer an der Lehrerbildungsanstalt in Münchenbuchsee zur Wiederbesetzung auf 1. Mai 1880 ausgeschrieben. Allfällig nöthig werdende Veränderungen in Bezug auf den Unterricht und die Administration der Anstalt bleiben vorbehalten. Besoldung Fr. 2000 bis 3000 nebst freier Station für den Direktor und seine Familie.

Bewerber haben sich bis zum 25. Februar nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzuschreiben. Für nähere Auskunft wolle man sich an die Erziehungsdirektion wenden.

Bern, 22. Januar 1880.

Staatskanzlei.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien:
Der Unterricht im ersten Schuljahr. Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

Seit Dregert's allbeliebtem Schneiderlied hat kein **heiteres Männerquartett** mehr solch' freundige Aufnahme gefunden, wie:

Die Historia vom Kuss,
humoristischer Chor

für

vier Männerstimmen,

komponirt von

Karl Isenmann.

Op. 18. Partitur und Stimmen Mk. 2. 50.
Gegen Einsendung des Betrages versende ich franko. Verzeichniss beliebter Männerquartette gratis und franko.

P. J. Tonger's Verlag
Cöln am Rhein.

Lehrerseminar des Kantons Zürich.

Die Aufnahmeprüfung für den mit Mai 1880 beginnenden Jahreskurs findet **Montag den 1. und Dienstag den 2. März** statt.

Wer dieselbe zu bestehen wünscht, hat bis zum 15. Februar an die Unterzeichnete eine schriftliche Anmeldung mit amtlichem Altersausweis und verschlossenem Zeugnis der bisherigen Lehrer über Fähigkeiten, Fleiss und Betragen, und falls er sich um ein Stipendium bewerben will, ein gemeinräthliches Zeugnis des obwaltenden Bedürfnisses einzusenden, letzteres nach einem Formular, das auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion oder bei der Seminardirektion bezogen werden kann.

Zur Aufnahme sind erforderlich: das zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz derjenigen Kenntnisse, welche in einem dreijährigen Sekundarschulkurs erworben werden können. Technische und Freihandzeichnungen sind zur Prüfung mitzubringen.

Diejenigen Aspiranten, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere weitere Anzeige erhalten, haben sich sodann Montag den 1. März, Morgens 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Seminargebäude zur Aufnahmeprüfung einzufinden.

Küsnacht, den 21. Januar 1880.

(OF 2581)

Die Seminardirektion.

Ausschreibung.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Volksschullehrer.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer sind auf die Woche vom 15. bis 20. März festgesetzt und nehmen ihren Anfang **Montag den 15. März**, Vormittags 8 Uhr, in der Hochschule in Zürich.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen sind auf die Woche vom 5.—10. April festgesetzt und beginnen Montag den 5. April, Vormittags 8 Uhr, im Seminar Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Anmeldung an die Erziehungsdirektion einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen. Ebenso haben sich alle provisorisch angestellten Lehrer zu melden, welche eine ganze oder theilweise Nachprüfung zu bestehen haben. Eine weitere Prüfung findet im laufenden Jahre nicht statt. Der Anmeldungstermin geht für die Sekundarlehrerprüfung am 28. Februar, für die Primarlehrerprüfung am 15. März zu Ende.

Zürich, den 21. Januar 1880.

(OF 2591)

Für die Erziehungsdirektion,

Grob, Sekretär.

Bei der Expedition des „Pädag. Beob.“ in Zürich ist zu haben:

Der Kindergarten und seine Erziehungsmittel, für Jedermann fasslich dargestellt von **Thekla Naveau**, Vorsteherin der Erziehungsanstalt in Nordhausen. (Verlag von P. Ehrlich in Leipzig.) Preis 40 Cts.

Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.